

Sitzungsbericht vom 16.12.2021

1. Fragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde - Antrag auf Bauvorbescheid zum Abbruch des bestehenden Schuppens und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. 2756, Rötestr. 11

Die Verwaltung schlug vor, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag aufgrund des Heranrückens des Bauvorhabens an die Kreisstraße K 4377 und das Gewerbegebiet „Auf der Röte“ nicht zu erteilen. Nach eingehender Beratung fand dieser Beschlussvorschlag bei 4 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Häberle, Koske, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 5 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Bauser, Fels, Jourdan, Repphun) und 2 Enthaltungen (Gemeinderäte Auwärter, Lachenmann) im Gemeinderat keine Mehrheit.

Der Gemeinderat fasste daraufhin bei 5 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Bauser, Fels, Jourdan, Repphun) 4 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Häberle, Koske, Winkeler, Bürgermeister Feigl) und 2 Enthaltungen (Gemeinderäte Auwärter, Lachenmann) folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Bauvorbescheid zum Abbruch des bestehenden Schuppens und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. 2756, Rötestr. 11, wird erteilt.

3. Nutzungs-, Kultur- und Kostenplan 2022 für den Gemeindewald - Impulsvortrag Waldrefugien

Das Landratsamt Calw, Abt. Forstbetrieb und Jagd hat den Entwurf des Nutzungs-, Kultur- und Kostenplans für den Gemeindewald Simmozheim im Forstwirtschaftsjahr 2022 (identisch mit dem Kalenderjahr 2022) erstellt. Die Grundzüge des vorliegenden Planentwurfes wurden zwischen den Vertretern der Forstbehörde und der Gemeindeverwaltung einvernehmlich abgestimmt.

In der Sitzung stellten Frau Hormel vom Landratsamt Calw, Abt. Forstbetrieb und Jagd und Herr Revierleiter Martinek eine forstwirtschaftliche Bestandsaufnahme vor und erläuterten die im Forstwirtschaftsjahr 2022 geplanten Maßnahmen im Gemeindewald Simmozheim. Außerdem erfolgte ein Impulsvortrag zum Thema Waldrefugien.

1. Allgemeine Situation

Europaweit leidet der Wald weiter unter den Folgen der Trockenjahre 2018 bis 2020. Das Jahr 2021 ist wohl auch bisher im Vergleich zum langjährigen Mittel im Schnitt zu warm, dafür niederschlagsreicher als die Vorjahre.

Bis zum Frühjahr 2019 waren fast ausschließlich Nadelbäume und hier in erster Linie die Fichte durch Borkenkäferfraß und Dürre stark geschädigt, seit dem Sommer 2019 treten landes- und bundesweit Schäden an nahezu allen Baumarten auf.

Das Ausmaß der Waldschäden im Landkreis Calw und auch im Gemeindewald Simmozheim ist im Vergleich zu anderen Gegenden Baden-Württembergs gering. Trotzdem leidet auch hier der Wald unter Trockenheit, höheren Durchschnittstemperaturen sowie extremen Hitzetagen.

Der enorme Anfall an Schadholz deutschlandweit hat im Laufe des Jahres 2020 den Holzpreis vor allem beim Nadelrundholz weiter fallen lassen. Ganz anders stellte sich die Situation im Jahr 2021 dar. Das internationale Marktgeschehen am Schnittholzmarkt, gesteigerte Holz Nachfrage und die in Baden-Württemberg für den Wald insgesamt günstige Witterung führten auch zu steigenden Rundholzpreisen vor allem beim Nadelholz.

2. Rückblick Forstwirtschaftsjahr 2021

a) Nutzungsplan

Die vom Gemeinderat beschlossene periodische Betriebsplanung sieht im Simmozheimer Wald einen jährlichen Einschlag von 1.370 Erntefestmeter (Efm) vor. 2021 wurden 1.301 Efm Holz genutzt.

Im Simmozheimer Wald konnte im Jahr 2021 nahezu planmäßig Holz geerntet werden, der Anteil sogenannter zufälliger Nutzungen (d.h. Nutzungen die durch Sturm, Trockenheit oder Käferbefall verursacht wurden) lag bei 13%, im Vergleich dazu in den Jahren 2018 – 2020 bei 34%. Den Schwerpunkt bildete eine Durchforstung in einem Kiefer-Buchen-Bestand sowie Durchforstungen in jüngeren Beständen im Gerechtigkeitswald.

b) Kulturplan, Bestandspflege

2021 wurden im Simmozheimer Wald auf Fehlstellen 400 Bäume (Spitzahorn) gepflanzt. Die für 2021 vorgesehene Jungbestandspflege auf 5,4 ha konnte aufgrund personeller Engpässe nur auf 1,0 ha durchgeführt werden.

c) Haushaltsvollzug

Der Haushaltplan für 2021 sah ein Minus von rund 9.900 € vor. Derzeit (Stand 30.11.2021) stehen Einnahmen in Höhe von 78.272 € Ausgaben von 72.678 € gegenüber. Am Ende des Jahres ist mit einem kleinen Plus zu rechnen. Dies ist im Wesentlichen auf bessere Holzpreise sowie geringere Holzerntekosten durch planmäßigen Einschlag zurückzuführen. Aufgrund von Unwetterschäden ergaben sich bei der Wegeunterhaltung Mehraufwendungen von rund 2.000 €.

3. Ausblick Forstwirtschaftsjahr 2022

a) Nutzungsplan

Für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, 1.380 Efm Holz zu nutzen. Diese vorgeschlagene Nutzung orientiert sich an den in der Forsteinrichtung dargelegten und vom Gemeinderat beschlossenen Zielen für die nächsten 10 Jahre. Die Nutzung erfolgt im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung mit dem Ziel, stabile, strukturreiche Mischbestände zu schaffen und die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Der Schwerpunkt liegt auf der Pflege junger Waldbestände, um deren Stabilität zu erhöhen und eine Baumartenvielfalt zu fördern.

b) Kulturplan, Bestandspflege

In älteren Beständen im Gemeindewald Simmozheim verjüngt sich der Wald selbst. Die neue Waldgeneration wächst bereits unter den alten Beständen durch Keimung von abgeworfenen Samen der Altbäume nach (sogenannte Naturverjüngung). Größere Kahlfelder sind nicht vorhanden. Zur Sicherung der vielfältigen Waldfunktionen und zur Erhöhung der Baumartenvielfalt sind für 2022 ergänzende Pflanzungen von 600 Spitzahornen, 600 Hainbuchen und 800 Kiefern auf insgesamt 0,9 ha vorgesehen. Diese Baumarten gelten als trockenheitsresistent und bereichern den Aufbau klimastabiler Wälder. Weiter sind 5,4 ha zur Jungbestandspflege vorgesehen (u.a. Nachholung der Vorhaben aus 2021).

c) Haushaltsplan

Die Ausgaben für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes 2022 betragen voraussichtlich 83.200 €. Diesen Ausgaben stehen erwartete Einnahmen von 89.300 € gegenüber, sodass für 2022 mit einem positiven Ergebnis von 6.100 € gerechnet wird.

4. Informationen zu Waldrefugien

Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen, in der Regel von einem bis drei (max. zehn, in Ausnahmefällen max. zwanzig) Hektar Größe. Sie werden mit dem Ziel der Anreicherung von Alt- und Totholz ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen. Waldrefugien werden folglich aus ökologischen Gründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes dauerhaft aus der Nutzung genommen. Sie werden im Gelände kenntlich gemacht und kartografisch erfasst.

Wird eine Waldfläche dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen, entwickeln sich dort die „Urwälder von morgen“. Für die Natur werden diese Wälder von Jahr zu Jahr wertvoller, denn mit dem dicker und älter werden der Bäume entstehen Sonderstrukturen wie Risse,

Spalten, Astabbrüche und Totholz. Viele bedrohte Waldbewohner sind genau auf diese Sonderstrukturen angewiesen.

Bei der Auswahl von Waldrefugien sind Informationen zu Artvorkommen ein entscheidendes Kriterium. Weitere Kriterien zur Auswahl von Waldrefugien sind das Bestandesalter, die Habitattradition und Bewirtschaftungsintensität, der Standort sowie die räumliche Lage und Vernetzung mit anderen alten oder besonders strukturreichen Waldteilen.

Waldrefugien, die dem Alt- und Totholzkonzept entsprechen, können als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im Rahmen des baurechtlichen Ökokontos anerkannt werden. Sie sind folglich im baurechtlichen Ökokonto ökopunktefähig. Pro Quadratmeter Waldrefugium kann sich der Waldbesitzer vier Ökopunkte gutschreiben lassen.

Nach ausführlicher Beratung und Beantwortung zahlreicher Sachfragen fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Dem Nutzungs-, Kultur- und Kostenplan 2022 für den Gemeindewald wird wie in den Anlagen 1 und 2 zu Drucksache 72/2021 dargestellt zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der im Rahmen des Nutzungs-, Kultur- und Kostenplans 2022 für den Gemeindewald erforderlichen Mittel wird aufgrund des mit dem Landratsamt Calw geschlossenen Vertrages zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst (Wirtschaftsverwaltung) auf die untere Forstbehörde bzw. den Revierleiter übertragen.

4. Haushaltsrahmenplanung und Investitionsprogramm 2021-2025

Haushaltsvollzug 2021

Ergebnishaushalt

Es ist ein ordentliches Ergebnis von 290.400 € im Jahr 2021 zu erwarten (Plan: Fehlbetrag 243.300 €). Die Verbesserung resultiert sowohl aus höheren Erträgen, als auch aus geringeren Aufwendungen.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass sich der kommunale Finanzausgleich 2021 gegenüber der Planung per Saldo um rd. 335.900 € verbessert hat.

Ergebnishaushalt - Erträge

Aufgrund der pandemiebedingten Schließungen in den Kitas und dem Schülerladen kam es auch in 2021 zu Ertragsausfällen (40.400 €), die nur etwa zur Hälfte durch Kompensationszahlungen des Landes (20.498 €) ausgeglichen werden konnten. Auch bei den Gebühren für Flüchtlingsunterkünften sind Mindererträge (10.000 €) zu verzeichnen, da mit einer höheren Zahl an Flüchtlingen und damit höheren Benutzungsgebühren gerechnet wurde.

Höhere Einnahmen konnten dagegen bei den Steuern, als auch bei den Zuweisungen verbucht werden, u.a. ein Plus von 53.000 € bei der Gewerbesteuer, 106.000 € beim Einkommensteueranteil und 211.500 € bei den Schlüsselzuweisungen. Im Bereich Städtebauförderung wurden eingeplante Zuschüsse aufgrund fehlender Ausgaben nicht abgerufen, was zu Ertragsausfällen von 62.000 € führt.

Ergebnishaushalt – Aufwendungen

Einsparungen in Höhe von insgesamt 160.000 € sind vor allem infolge von Minderausgaben bei der Unterhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens zu erwarten, da zum Teil geplante Maßnahmen nicht notwendig wurden oder aus Zeitgründen noch nicht durchgeführt werden konnten.

Bei den Transferaufwendungen führen nicht beantragte Zuschüsse von Privaten im Rahmen der Städtebauförderung zu einer Verbesserung von 50.000 €.

Sonderergebnis

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich auf rd. 109.200 € und resultieren aus dem Verkauf eines Gewerbebauplatzes (104.900 €) sowie aus dem Verkaufserlös für den alten Pritschenwagen des Bauhofs (4.300 €).

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen voraussichtlich 5.300 €. Somit beläuft sich das Sonderergebnis saldiert auf ca. 103.900 €.

Somit ist ein positives Gesamtergebnis von 394.300 € im Haushaltsjahr 2021 zu erwarten.

Finanzhaushalt

Die insgesamt positiven Veränderungen im Ergebnishaushalt führen auch zu einem höheren Zahlungsmittelüberschuss, der am Ende des Haushaltsjahres 2021 voraussichtlich 815.900 € beträgt.

Im Investitionsprogramm 2021 waren bereits für die Projekte Schillerareal und Mittelfeld III (incl. der externen Erschließung) größere Beträge veranschlagt, die nicht zur Auszahlung gelangen. Weiter wurden die geplanten Maßnahmen in der Kläranlage und der Breitbandausbau durch den Landkreis Calw (mit entsprechender Kostenbeteiligung der Gemeinde Simmozheim) noch nicht durchgeführt. Dadurch verringern sich die Auszahlungen wesentlich um 4.397.500 € und betragen nur noch 1.600.000 €. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt daher im Haushaltsvollzug voraussichtlich nur noch 1.260.700 € (Plan: 5.362.100 €).

Dadurch ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 aus heutiger Sicht ein Finanzierungsmittelbedarf von ca. 444.800 € (Plan: Finanzierungsmittelbedarf 5.053.900 €), was einer Verbesserung von 4.609.100 € entspricht.

Die liquiden Mittel dürften sich zum Jahresende 2021 bei 5,7 Mio. € bewegen; geplant waren 1.101.100 €.

Haushaltsplan 2022

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden zum 01.01.2022 um jeweils 50 Prozentpunkte erhöht.

Die Kindergartengebühren wurden bereits zu Beginn des Kindergartenjahres 2021/22 entsprechend den landesweiten Empfehlungen angepasst.

Weitere Gebühren- oder Steuererhöhungen sind nicht vorgesehen.

Ergebnishaushalt

Deutlich höhere Erträge (+ 399.600 €) gegenüber dem Vorjahr, in Verbindung mit reduzierten Aufwendungen (- 96.400 €) führen im Jahr 2022 voraussichtlich zu einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 252.700 € (Plan 2021: Fehlbetrag 243.300 €, vorl. Ergebnis 2021: Überschuss 290.400 €).

In 2022 werden außerordentliche Erträge in Höhe von 334.100 € veranschlagt. Diese ergeben sich durch den geplanten Verkauf von Gewerbebauplätzen. Im Gesamtergebnis ist damit ein Überschuss von 586.800 € geplant.

Ergebnishaushalt - Erträge

Positive Veränderungen zeichnen sich im kommunalen Finanzausgleich ab, was sich vor allem durch höhere Erträge beim Einkommensteueranteil (+ 188.500 €) und den Schlüsselzuweisungen (+ 131.500 €) bemerkbar macht. Die saldierte Verbesserung im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungen abzgl. Umlagen) beläuft sich auf 254.200 € gegenüber dem Planjahr 2021. Bei den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) erwartet die Gemeinde ebenfalls Mehreinnahmen von 150.000 €.

Ergebnishaushalt - Aufwendungen

Bei den Personalkosten wird mit einer Steigerung von rund 2,9 % gerechnet. Sie belaufen sich auf insgesamt 2.207.800 €.

Höhere Ausgaben ergeben sich auch bei den Transferaufwendungen aufgrund höherer Umlagen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit 80.600 €.

Mit deutlich niedrigeren Aufwendungen rechnet die Verwaltung für die Unterhaltung der Gebäude und Infrastruktur (- ca. 115.100 €) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (49.000 €).

Finanzhaushalt

Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt wird mit 793.200 € (Plan 2021: 308.200 €) veranschlagt. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit gemäß dem Investitionsprogramm beträgt 6.315.300 € (Plan 2021: Finanzierungsmittelbedarf 5.362.100 €). Damit ergibt sich 2022 ein Finanzierungsmittelbedarf von 5.522.100 € (Plan 2021: Finanzierungsmittelbedarf 5.053.900 €).

Die liquiden Mittel sind bis zum Jahresende 2022 nahezu verplant. Sie weisen dann noch einen Stand von 177.900 € auf.

Investitionsprogramm 2021 – 2025

Schwerpunkte des Investitionsprogramm 2021 - 2025 sind, wie bereits im Vorjahr, die Neugestaltung des Schillerareals, die Erschließung des Baugebiets Mittelfeld III (incl. externer Erschließungsmaßnahmen), die Modernisierung der Kläranlage und verschiedene Investitionen im Bereich der Wasserversorgung aufgrund der durchgeführten Rohrnetzanalyse.

Neu hinzugekommen ist ab der Planung 2022 die anstehende Investition beim Nachbarschaftsschulverband Althengstett (Erweiterung Schulzentrum samt Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen).

Für die Projekte fallen folgende Kosten an:

▶ Neugestaltung Schillerareal (incl. Vermessung)	9.358.000 €
▶ Tiefbau Schillerareal	372.000 €
▶ Erschließung Mittelfeld III (incl. Grunderwerb)	3.156.000 €
▶ Externe Erschließung Mittelfeld III	894.300 €
▶ Modernisierung Kläranlage (Rest)	1.020.000 €
▶ Maßnahmen Wasserversorgung	515.000 €
▶ Erweiterung Schulzentrum Althengstett	470.000 €
▶ Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug	300.000 €
▶ Breitbandinitiative	181.000 €

Die Finanzierung erfolgt zum ganz überwiegenden Teil aus Grundstückserlösen (5,546 Mio. €) und Zuschüssen in Höhe von mehr als 3,1 Millionen €.

Mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2025

Bislang ist noch nicht klar, ob das Schulzentrum Althengstett aufgestockt wird oder einen Anbau erhält. Für beide Varianten liegen bisher nur erste, grobe Kostenschätzungen vor. Die Höhe des geschätzten Kostenanteils der Gemeinde Simmozheim (1,5 Mio. €) beruht auf den gemittelten Investitionskosten für die beiden Varianten, unter Berücksichtigung des zu erwartenden Zuschusses, der bisher ebenfalls nur grob geschätzt werden kann.

Ebenfalls noch nicht beschlossen ist die Art der Finanzierung. Sollte die Gemeinde Simmozheim ihren Kostenanteil selbst finanzieren müssen, bedeutet das im Jahr 2023 (sofern dann mit der Baumaßnahme begonnen wird), eine höhere Kreditaufnahme mit einer ggf. längeren Laufzeit (in Abhängigkeit von den jährlichen Grundstückserlösen).

Im Falle der Finanzierung durch den Nachbarschaftsschulverband Althengstett wäre der Haushalt der Gemeinde über einen längeren Zeitraum mit einer jährlichen Baukostenumlage belastet.

Aufgrund von Grundstückserlösen aus dem Verkauf der Bauplätze Mittelfeld III wird in den Jahren 2023 – 2025 mit beachtlichen Sonderergebnissen (außerordentlichen Erträgen) gerechnet, wodurch auch das Gesamtergebnis positiv ausfällt.

Im Jahr 2025 zeichnet sich ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ab, der sich ab dem Jahr 2026 durch die laufenden Zuweisungen für die Kita Schillerareal wieder reduziert. Diese könnten sich aus heutiger Sicht bei ca. 175.000 € p.a. bewegen, wenn alle Plätze belegt sind.

Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt bewegt sich zwischen 653.500 € und 863.900 €.

Da die zu erwartenden Grundstückserlöse (Bauplatzverkäufe) aufgrund der Erschließung des Baugebiets Mittelfeld III naturgemäß erst mit zeitlicher Verzögerung für den Haushalt zur Verfügung stehen und sich in den Jahren 2022 und 2023 ein hoher Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ergibt, wird voraussichtlich in den Jahren ab 2023 eine Zwischenfinanzierung über einen Kredit erfolgen müssen.

Zur Wahrung der Mindestliquidität der Gemeinde und in Abhängigkeit der Finanzierungsvariante für die Erweiterung des Schulzentrums Althengstett, wäre aus heutiger Sicht im Jahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 4,3 bis 5,1 Mio. € notwendig, der - abhängig vom Zeitpunkt der Grundstückserlöse - in den darauffolgenden 2 – 5 Jahren getilgt werden könnte.

Die voraussichtlichen liquiden Mittel am Ende des Finanzplanungszeitraums (2025) betragen – je nach Kredithöhe - 889.700 € oder 233.700 €. Außerdem würde die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt noch über restliche Bauplätze im Mittelfeld III mit einem Wert von ca. 1 Mio. € verfügen.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsrahmenplanung und dem Investitionsprogramm 2021 – 2025 zu. Die Verwaltung stellt auf dieser Basis den Haushaltsplan 2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung auf.
2. Der kalkulatorische Zinssatz (Verzinsung des Anlagekapitals) wird im Haushaltsjahr 2022 mit 2,00 % festgesetzt.

5. Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den Bauhof

Beim gemeindlichen Bauhof steht die Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers, Typ Kubota G 261 mit Hochentleerung an.

Der bisherige Spindelmäher wurde im Jahr 2009 gebraucht gekauft und ist nur für den Sportplatz geeignet. Der Aufsitzrasenmäher soll auf sämtlichen ebenen Flächen der Gemeinde genutzt werden. Aus diesem Grund muss der neue Aufsitzrasenmäher eine Zulassung für den Straßenverkehr besitzen.

Da der Rasenmäher neben dem Bauhof auch vom TSV Simmozheim für die Pflege des Rasenplatzes genutzt wird, ist eine einfache Handhabe wichtig.

Der vorhandene Spindelmäher muss zudem regelmäßig nachjustiert werden. Das ist mit einem jährlichen Aufwand von etwa 500 € verbunden.

Die Verwaltung hat 3 Angebote von verschiedenen Herstellern eingeholt.

Angebotspreis (brutto)	Anbieter
1. 23.875,00 €	Nonnenmann Landtechnik GmbH & Co.KG, Industriestr. 11, 75382 Althengstett (günstigste Bieterin)
2. 23.900,01 €	
3. 28.279,00 €	

Im Haushalt 2021 sind für den Rasenmäher Mittel in Höhe von 35.000 € eingestellt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Auftrag zur Lieferung eines Aufsitzrasenmähers, Typ Kubota G 261 für den gemeindlichen Bauhof wird der günstigsten Bieterin, der Fa. Nonnenmann Landtechnik GmbH & Co.KG, Industriestr. 11, 75382 Althengstett zum Angebotspreis von 23.875,00 € (inkl. MwSt.) erteilt.

6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Gemeindeordnung (§ 78 Abs. 4 GemO) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzuzeigen sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Seit der letzten Genehmigung durch den Gemeinderat sind insgesamt vier Geldspenden und eine Sachspende eingegangen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Annahme der in der Vorlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird genehmigt.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Förderzusage zur sozialen Mietwohnraumförderung Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2020/2021“

Der Vorsitzende gab bekannt, mit Schreiben vom 07.12.2021 habe die L-Bank mitgeteilt, dass der Förderantrag der Gemeinde Simmozheim Erfolg hatte und die Erstellung der sozialen Mietwohnungen im Dachgeschoss der geplanten neuen Kindertagesstätte im Schillerareal mit 190.200 € gefördert werde.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

b) Zuwendung aus dem Investitionspakt Sportstätten

Der Vorsitzende informierte das Gremium darüber, dass die Zuwendungen aus dem IVS-Förderprogramm für die Erneuerung des Kunststoffsegments im Stadion und der Flutlichtanlagen im Sportpark in Höhe von 145.000 € an die Gemeinde Simmozheim überwiesen wurden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

c) Erstellung eines Starkregenrisikomanagements

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Verband Region Nordschwarzwald den Verbandsgemeinden die Erstellung eines gemeinsamen Starkregenrisikomanagements angeboten habe. Dabei ist mit Kosten zwischen 6.400-12.900 € (verbleibender Eigenanteil je Kommune nach Abzug der Förderbeträge) zu rechnen.

Der Gemeinderat sprach sich bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Gemeinderäte Auwärter, Bauser) dafür aus, das Angebot wahrzunehmen und ein Starkregenrisikomanagement für die Gemeinde Simmozheim zu erstellen.

8. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gremiums lagen nicht vor.

Die öffentliche Sitzung wurde um 22:05 Uhr beendet.